

## „Die Insolvenzwelle kommt mit Verzögerung“

In der Coronakrise wurde die Insolvenzantragspflicht gelockert. Der Sanierungsexperte Lucas Flöther sagt, warum das nicht ausreicht, um Firmenpleiten wirklich zu verhindern.



Lucas Flöther ist Anwalt mit mehreren Büros in Deutschland und Insolvenzverwalter unter anderem für Air Berlin. Foto: Flöther & Wissing

Herr Professor Flöther, die Bundesregierung hat rückwirkend zum 1. März die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt, um Folgen der Pandemie abzufedern. Wie bewerten Sie das neue Gesetz?

Das Gesetz ist wichtig und geht in die richtige Richtung. Es erfüllt vor allem die Aufgabe, die Unternehmer in der sehr außergewöhnlichen Situation zu beruhigen. Auf der anderen Seite gilt es natürlich zu bedenken, dass ein Unternehmen immer durchfinanziert sein muss. Habe ich als Unternehmer nicht genügend liquide Mittel zur Verfügung, bin ich insolvent, auch ohne Insolvenzantragspflicht. Der Staat hilft den Unternehmen zwar mit staatsverbürgten Darlehen. Aber ich rate allen Unternehmern, sich die Frage zu stellen, ob und in welchem Zeitraum sie das Darlehen jemals zurückzahlen können. Außerdem führt die Darlehensaufnahme zu einer Aufblähung der Passivseite in der Bilanz. Das kann negative Folgen für die Finanzierung künftiger Investitionen haben, wenn neue Geschäftsfelder erschlossen oder der Fuhrpark erneuert werden müssen.

Was wäre die Alternative?

Die sehen wir gerade bei der Kaufhauskette Galeria Kaufhof-Karstadt. Sie hat sich für eine Sanierung über ein Schutzschirmverfahren entschieden, bei dem die Geschäftsleitung weiter im Amt bleibt und trotzdem die bewährten Sanierungswerkzeuge des Insolvenzrechts nutzen kann. Zudem werden Mieten und Leasingraten nicht nur gestundet und auf die Zukunft vertagt, sondern ich kann mit den Gläubigern über echten Verzicht verhandeln, langfristige Verträge kündigen und Arbeitsverhältnisse kurzfristig beenden.

Bisher mussten Unternehmen, die zahlungsunfähig geworden sind, binnen drei Wochen ihren Insolvenzantrag stellen. Diese Frist wurde bis 30. September ausgesetzt, mit Option auf Verlängerung. Warum plädieren Sie und ihre Kollegen vom Gravenbrucher Kreis gegen eine Ausweitung der Regelung?

Wir sind dagegen, die Regel blind, nämlich ohne weitere Prüfung zu verlängern. Denn sie erfüllt eine wichtige Funktion. Beispielsweise schützt sie den Markt vor Unternehmenszombies, die den Wettbewerb verzerren. Vor allem aber schützt sie die Interessen der Vertragspartner, die darauf vertrauen, mit einem zahlungsfähigen Unternehmen Geschäfte abzuschließen.

Was bedeutet das Einfrieren der Frist für eben jene Gläubiger, deren wirtschaftliche Zukunft ja ebenfalls von den Zahlungen abhängt? Der Gesetzgeber hat schwammig formuliert, dass während der Aussetzung erfolgende Leistungen an Vertragspartner nur eingeschränkt anfechtbar sind.

Mit dem Einfrieren soll die Handlungsfähigkeit der Unternehmen gesichert werden. Beispielsweise muss ein Vertragspartner nicht das scharfe Schwert der Anfechtung fürchten, der jetzt Geschäfte mit einem Unternehmen macht, das eventuell später doch in Insolvenz geht. Das ist sinnvoll, wenngleich das in aller Eile erlassene Gesetz noch nachgebessert werden muss. So schützt die Regelung auch Gesellschafter, die ihre dem eigenen Unternehmen gewährten Darlehen zurückführen, quasi ihre Schäfchen ins Trockene bringen. Das ist so natürlich nicht gewollt.

Wie müssen die Unternehmen ihre Retentionsoptionen nachweisen?

Das ist ein wichtiger Punkt. Die Aussetzung der Antragspflicht gilt nicht pauschal, sondern ist an die Aussicht auf baldige Zah-

lungsfähigkeit geknüpft. Jetzt, in der Anfangsphase, reicht zur Begründung oft die reine Hoffnung. Aber ich rate den Unternehmern, möglichst genau zu kalkulieren, wohlwissend, das ist schwierig in einer Situation, von der keiner weiß, wie lange sie andauern wird. Insbesondere werden es diejenigen Branchen schwer haben, in der Zukunft ihren Schuldendienst zu leisten, die schon vor der Pandemie geringe Gewinnmargen hatten.

Der Schutzschirm wurde für Firmen aufgespannt, die ausschließlich durch Covid-19 in Schwierigkeiten geraten sind. Fürchten Sie nicht eine Vielzahl von Trittbrettfahrern?

Das Risiko ist in der Tat groß. Der Gesetzgeber ermöglicht die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht grundsätzlich allen Unternehmen, die zum 31. Dezember 2019 noch nicht zahlungsunfähig waren. Das Datum ist recht früh gewählt. Wir wissen aber alle, dass die Corona-Krise bei uns erst Ende Februar begann.

In Ost-Deutschland gibt es, unter anderem nach den Hochwassern 2002, 2013 und 2016, Erfahrungen mit der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht. Gab es Untersuchungen, wie viele Firmenexistenzen damit gerettet wurden, weil man den Zeitraum bis zur Auszahlung der Hilfgelder überbrückt hat?

Ich kenne keine Erhebung dazu. Allerdings ist es meine subjektive Wahrnehmung,

dass sich damals viele Unternehmen mit staatlichen Geldern noch eine Weile über Wasser hielten, und dann mit einigen Monaten Verzögerung trotzdem Insolvenz beantragen mussten.

Viele unserer Leser überrascht es, dass einige Unternehmen schon nach wenigen Tagen Shutdown von Finanznöten gesprochen haben, was nach den vielen Jahren mit solidem Wirtschaftswachstum merkwürdig erscheint. Ist das Jammern auf hohem Niveau?

Es scheint generell so zu sein, dass beispielsweise kapitalmarktgetriebene Gesellschaften ihr Kapital eher ausschütten, als enorme Rückstellungen für schlechte Zeiten zu bilden. Das ist bei inhabergeführten Familienunternehmen oft anders. Sie dürften für die jetzige Krise besser gerüstet sein. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass mit diesem Strömungsabriss in der Wirtschaft keiner wirklich gerechnet hat – oder hätten Sie im Januar damit gerechnet, dass alle deutschen Airlines nahezu alle ihre Flieger am Boden haben?

Einzelhandel, Gastronomie und auch andere Branchen warnen vor einem massiven Firmensterben. Wagen Sie es, eine Prognose abzugeben?

Ja, es wird eine deutliche Zunahme von Insolvenzverfahren geben. Wann es so weit ist, wage ich nicht zu prognostizieren. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, sodass es durchaus möglich ist, dass die Welle ver-

zögert kommt, zum Jahresende oder erst im Laufe des Jahres 2021.

Was sind die Lehren, die wir aus der Corona-Krise ziehen können?

Alte Tugenden werden wieder Mode. Spare in der Zeit, so hast Du in der Not. Wir müssen wieder lernen, Reserven anzulegen für Zeiten, in denen die Geschäfte nicht zu gut laufen. Für frühere Generationen war das ganz normal. Wir sind in Zeiten der absoluten Verfügbarkeit groß geworden, das hat uns geprägt. Aber die Welt wird eine andere sein nach Corona.

Wird es den Osten härter treffen als den Westen mit Blick auf die Eigenkapitalquoten, die hier noch geringer sind?

Da wäre ich mir gar nicht so sicher. Die Unterschiede bei den Eigenkapitalquoten haben sich mittlerweile ausgewachsen. Und die Tatsache, dass es gerade im Osten viele kleinere Unternehmen gibt, ist jetzt sogar von Vorteil. Sie sind flexibler, können sich schneller anpassen und auch neue Geschäftsfelder erschließen.

Sie und ihre Kollegen des Gravenbrucher Kreises haben sich das Gesetz angeschaut und fordern Veränderungen, um die Chancen zur Firmenrettung zu erhöhen. Können Sie diese erklären?

Um Unternehmensexistenzen erhalten zu können, plädieren wir dafür, das Insolvenzgeld nicht wie bisher nur drei, sondern vorübergehend sechs Monate lang zu zahlen. Zudem schlagen wir weitere Steuererleichterungen für Unternehmen vor. Und nicht zuletzt sollte der Zugang zum Schutzschirmverfahren erleichtert werden. Wir würden uns auch ein paar technische Änderungen wünschen, wie die Möglichkeit der Durchführung von Gläubigerversammlungen per Videokonferenz oder Telefon.

Der deutsche Mittelstand ist für ausländische Investoren interessant, insbesondere aus China. Könnte uns eine Welle von Aufkäufen bevorstehen?

Das ist eine Gefahr. Wenn es zu einer unkontrollierten Welle von klassischen Regelinsolvenzen im Mittelstand kommt, ist durchaus zu befürchten, dass ihm der Ausverkauf droht. Als potenzielle Investoren sehe ich nicht nur die Chinesen, sondern auch die Hedgefonds. Letztere haben gut gefüllte Kriegskassen.

Welche Chancen hätte der Gesetzgeber, da regulativ einzugreifen?

Bisher gibt es nur in bestimmten Branchen Regularien, der Gesetzgeber will diese aber ausweiten. Das Gesetzgebungsverfahren läuft bereits. Aber auch heute gilt: Der Inhaber eines Krisenunternehmens, der früh ein Schutzschirmverfahren einleitet, ist vor einem Ausverkauf viel besser geschützt als in einem Regelinsolvenzverfahren.

Wie bereiten Sie sich als Kanzlei, die schon viele namhafte Unternehmen wie Unister durch die Insolvenz begleitet hat, auf die Zeit nach Corona vor?

Obwohl die Insolvenzzahlen in den vergangenen Jahren sehr niedrig waren, hatte unsere Kanzlei immer genügend zu tun, nicht zuletzt aufgrund zahlreicher großer Verfahren. Aktuell sind viele Mitarbeiter im Homeoffice, wir wollen so auch in Corona-Zeiten handlungsfähig bleiben. Ich persönlich sehe die Situation dennoch alles andere als euphorisch. Wenn die große Insolvenzwelle kommt, wird es für Insolvenzverwalter schwierig, die Unternehmen zu erhalten. Es fehlen dann einfach die Investoren und Finanzierungsmöglichkeiten.

■ Das Gespräch führte Ines Mallek-Klein.

## Kontaktloses Zahlen bald bis 50 Euro

Frankfurt am Main. Die ersten Girocardbesitzer in Deutschland können seit Mittwoch an der Supermarktkasse Beträge bis zu 50 Euro kontaktlos bezahlen. Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) verdoppelte das Limit für die Kartenzahlung ohne PIN-Eingabe im Handel von 25 auf 50 Euro pro Nutzung. Die Kreditwirtschaft hatte den Schritt angekündigt, um das berührungslöse Bezahlen als „hygienische Bezahlmethode“ zu unterstützen.

Erste Kunden können bei Händlern in Hamburg, Kassel, Frankfurt am Main und München zum erhöhten Limit bezahlen, wie die DK mitteilte. Flächendeckende Umstellungen würden im Anschluss folgen: „Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Händler schon aufgrund des hohen Interesses an dieser Lösung in den nächsten Wochen und Monaten umstellen werden.“ Kontaktlos bedeutet, dass der Kunde seine Kreditkarte oder Girocard nicht in ein Gerät einschieben muss. Die Daten werden verschlüsselt mit dem Terminal an der Kasse ausgetauscht, wenn die Karte vor das Lesegerät gehalten wird. Bei geringen Beträgen ist nicht einmal die Eingabe der Geheimnummer (PIN) nötig. (dpa)

## NACHRICHTEN

### Jeder dritte Betrieb meldet Kurzarbeit an

Nürnberg. Jetzt sind es schon 725.000 Betriebe: Etwa jedes dritte Unternehmen mit Beschäftigten hat Kurzarbeit bei der Arbeitsagentur angemeldet. Bundesagentur-Chef Detlef Scheele sagte am Mittwoch in Nürnberg, 8.000 seiner Mitarbeiter bundesweit seien nun mit dem Thema Kurzarbeit befasst. Wie viele Menschen nun ganz oder teilweise in Kurzarbeit sind, lässt sich erst nachträglich sagen – denn die Unternehmen zahlen weiterhin die Gehälter und bekommen anschließend monatweise 60 bis 67 Prozent vom Staat erstattet. Allein in der Metallindustrie sind nach Angaben des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall 1,2 Millionen Menschen in Kurzarbeit. (dpa)

### Tanken achte Woche in Folge billiger

München. Die Spritpreise fallen weiter: Tanken ist bereits die achte Woche in Folge billiger geworden. Laut Auswertung des ADAC müssen Autofahrer für einen Liter Super E10 im Bundesmittel 1,181 Euro bezahlen. Das sind 1,9 Cent weniger als in der vorigen Woche. Diesel verbilligte sich um 0,9 Cent auf durchschnittlich 1,096 Euro je Liter. Hauptgrund für den Preisrückgang ist die schwache Nachfrage am Rohölmarkt. Ein Barrel (Fass) der Sorte Brent kostet rund 30 Dollar, das sind zwei Dollar weniger als vor einer Woche. (SZ)

### Hauptstadtflughafen verschiebt Übung

Berlin. Jetzt lieber kein Test mit 20.000 Komparsen: Die Betreiber des neuen Hauptstadtflughafens BER haben den ersten Probelauf mit Komparsen wegen der Corona-Krise von Ende April auf den Sommer verschoben. Die Gesundheit der freiwilligen Tester und Mitarbeiter stehe an erster Stelle, teilte Flughafenchef Engelbert Lütke Daldrup am Mittwoch mit. Geübt werden sollten Brandschutz und Räumung der neuen Anlage. Der für Ende Oktober geplante Eröffnungstermin des Flughafens sei nicht in Gefahr. (dpa)

## Rumänien streitet um deutschen Spargel

Nach der chaotischen Ausreise der ersten Erntehelfer nach Deutschland fordert die Opposition in Bukarest einen Untersuchungsausschuss.

VON THOMAS ROSER

Der Lockruf der deutschen Spargelfelder erweist sich in Rumänien als stärker als alle Infektionsängste. Ohne Masken und Distanz, sondern Schulter an Schulter harrten vor den ersten Sonderflügen nach Deutschland vergangene Woche fast 2.000 Erntehelfer stundenlang auf dem Parkplatz des Flughafens in Cluj (Klausenburg) auf ihren Abflug.

Selbst aus Suceava, dem Epizentrum der rumänischen Viruskrisis, hatten sich mehrere überfüllte Busse mit Saisonarbeitern nach Cluj aufgemacht. Drei unter Quarantäne stehende Arbeitssuchende wurden am Flughafen von der Polizei verhaftet und zurück in ihre Heimatstadt gebracht. Ein

54-jähriger Familienvater aus der Provinz Suceava ohne Infektionssymptome brach einen Tag nach seiner Ankunft in Deutschland auf einem Spargelfeld bei Freiburg tot zusammen. „Sie verließen Rumänien, um auf dem Spargelschlachtfeld zu sterben“, berichtete hernach reißerisch das Romania Business Journal über „Deutschland als Beispiel der Ausbeutung ausländischer Arbeitskraft“.

Die chaotischen Zustände von Cluj gehören bei den von Eurowings durchgeführten Charterflügen für die rumänischen Erntehelfer auch dank größerer Abflugintervalle mittlerweile der Vergangenheit an. Doch die Ausnahme von dem erst in dieser Woche um 30 Tage verlängerten Ausnahmezustand führt im Karpatenstaat weiter zu Streit.

Wie könne es sein, dass den Rumänen „selbst der Kirchgang zu Ostern verboten“ werde, während „manche ungehindert als Erntehelfer nach Deutschland reisen dürfen“, wettet Niculae Badalau, der stellvertretende Chef der oppositionellen Sozialisten (PSD). Einen parlamentarischen Unter-



Thermometer ans Ohr: Am Flughafen Hahn im Hunsrück begrüßt ein verhüllter Mitarbeiter des Gesundheitsamtes rund 160 rumänische Erntehelfer. Foto: dpa/Thomas Frey

suchungsausschuss zur „Operation Spargel“ fordert gar Ex-Premier Calin Popescu-Tariceanu, der Chef der oppositionellen Aude-Partei: „Wie ist es möglich, dass man in einem Land mit mehr als 100.000 Infizierten arbeiten darf, während das in Rumä-

nien mit weniger als 7.000 Infizierten nicht möglich ist?“

Auf 300.000 wird in Deutschland die Zahl der benötigten Erntehelfer beziffert. Um Ernteauffälle zu verhindern, hat die Bundesregierung zu Monatsbeginn die Ein-

reise von jeweils 40.000 Saisonarbeitern im April und Mai trotz der Viruskrisis beschlossen – ein Großteil von ihnen soll aus Rumänien kommen.

Doch in dem in Südosteuropa am härtesten von der Pandemie getroffenen Staat hat die Viruskrisis mit bisher 6.872 Infizierten und 362 Verstorbenen noch keineswegs den Höhepunkt erreicht. Gleichzeitig ist das ausgelaugte Gesundheitssystem den steigenden Infektionszahlen kaum gewachsen. Frühstens in der zweiten Maihälfte oder Anfang Juni könnten die Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie gelockert werden, so Bukarest.

Zu den von der Opposition und der Wirtschaft geforderten Lockerungen der Einschränkungen sieht sich die Regierung kaum in der Lage. Gleichzeitig lässt sie die in der Viruskrisis auch durch die Heimkehrer aus der Diaspora stark gestiegene Zahl von Arbeitssuchenden auch mit anderen EU-Staaten über die Beschäftigung von Saisonarbeitern verhandeln. Deren „Absorbierung“ in Rumänien sei „praktisch unmöglich“, so Premier Ludovic Orban.